

**Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
an Grundschulen;
Eigenmittel der freien Träger**

**Einsatz der Mittel aus dem Pandemiefolgenfonds in der
Schulsozialarbeit gemäß Beschluss der VV des Stadtrats
am 19.01.2022**

**Änderungsantrag der Vertreter*innen der Jugendverbände im Kinder-
und Jugendhilfeausschuss und der Vertreter*innen der
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege vom 24.10.2017
Beschluss der VV des Stadtrats vom 23.11.2017,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05548

7 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Verpflichtende Einbringung von Eigenmitteln durch die freien Träger bei neuen Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) aufgrund der Verdreifachung der Förderbeträge des Freistaats Bayern● Benachteiligung von freien Trägern, die keine oder weniger Eigenmittel einbringen können als in den Förderrichtlinien für JaS gefordert● Haushaltsplan 2022, Schlussabgleich, Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725 , Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD/Volt-Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste: Verwendung von 600.000 Euro (dauerhafter Mehrbedarf) für Schulsozialarbeit aus den Mitteln des Pandemiefolgenfonds
---------------	--

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und die Auswirkung auf die Finanzierung ● Lösungsvorschlag zur finanziellen Unterstützung der freien Träger zur Einbringung der Eigenmittel ● Ausblick zum Einsatz der durch die erhöhte staatliche Förderung eingesparten Finanzmittel ● Einsatz der zusätzlichen dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 Euro aus dem Pandemiefolgenfonds im Bereich der Schulsozialarbeit (SchSA)/JaS ● Trägersauswahl für die JaS
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur Ausreichung der vorgeschlagenen weiteren Zuwendung an freie Träger zur Kompensation von erhöhten Eigenmitteln bei JaS, befristet bis zum Ende des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ● Zustimmung zum Einsatz der durch die erhöhte JaS-Förderung freiwerdenden einmaligen Finanzmittel im Jahr 2023 im Bereich der Gewaltpräventionsprojekte an Schulen, der Sozialpädagogischen Lernhilfen, in der Schüler*innenförderung und für das Projekt Schulverweigerung – die zweite Chance ● Zustimmung zum vorgeschlagenen Einsatz der zusätzlichen dauerhaften Haushaltsmittel aus dem Pandemie-Folgefonds im Bereich der SchSA/JaS in Höhe von 600.000 Euro
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausbau der JaS an Grundschulen ● Eigenmittel der freien Träger bei der Einrichtung von neuen JaS-Maßnahmen ● „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ● Einsatz von Mitteln aus dem Pandemiefolgenfonds in der SchSA/JaS ● Ausweitung der Personalressourcen für Grundschulen im Modell JaS-Verbund
Ortsangabe	-/-

**Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
an Grundschulen;
Eigenmittel der freien Träger**

**Einsatz der Mittel aus dem Pandemiefolgenfonds in der
Schulsozialarbeit gemäß Beschluss der VV des Stadtrats
am 19.01.2022**

**Änderungsantrag der Vertreter*innen der Jugendverbände im Kinder-
und Jugendhilfeausschuss und der Vertreter*innen der
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege vom 24.10.2017
Beschluss der VV des Stadtrats vom 23.11.2017,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05548

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes und Folgen für die Finanzierung	3
2 Lösungsvorschlag zur Unterstützung der freien Träger durch eine gesonderte zusätzliche Zuwendung an sich bewerbende JaS-Träger zur „Erhaltung der Trägervielfalt in der JaS“, welche nicht im Zusammenhang mit der eigentlichen städtischen JaS-Förderung steht	4
3 Einsatz der durch das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ frei werdenden Finanzmittel des Sozialreferats/Stadtjugendamts im Jahr 2023	8
4 Finanzierung des JaS-Ausbaus nach Ablauf des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	9
5 Verwendung der zusätzlichen dauerhaften Haushaltsmittel aus dem Pandemiefolgenfonds im Bereich der SchSA/JaS	10
5.1 Einrichtung von SchSA/JaS an vier weiteren Grundschulen	10
5.2 Erhöhter Personalbedarf an fünf Grundschulen im Modell JaS-Verbund	11

5.3	Bereitstellung von acht Personalstunden für die Außenstelle des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) Süd an der Königswieser Straße	14
5.4	Budget für Sachmittel	14
6	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	15
6.1	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	16
7	Trägerauswahl für die einzurichtende JaS an Grundschulen - weiteres Vorgehen	16
II.	Antrag der Referentin	19
III.	Beschluss	20
	Richtlinien zur Förderung der JaS (2021)	Anlage 1
	"Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes, Umsetzung in der JaS	Anlage 2
	Beschluss der VV des Stadtrats vom 19.01.2022 zu TOP A1	Anlage 3
	JaS-Verbünde - Änderungsantrag der ARGE freie und der Jugendverbände vom 24_10_2017	Anlage 4
	Ergebnispräsentation der Evaluation der JaS-Verbünde (2020)	Anlage 5
	Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport	Anlage 6
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 7

**Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
an Grundschulen;
Eigenmittel der freien Träger**

**Einsatz der Mittel aus dem Pandemiefolgenfonds in der
Schulsozialarbeit gemäß Beschluss der VV des Stadtrats
am 19.01.2022**

**Änderungsantrag der Vertreter*innen der Jugendverbände im Kinder-
und Jugendhilfeausschuss und der Vertreter*innen der
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege vom 24.10.2017
Beschluss der VV des Stadtrats vom 23.11.2017,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05548

7 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494) „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“, wurde der Ausbau von Schulsozialarbeit/JaS an weiteren insgesamt 29 Grundschulstandorten beschlossen. Die Bekanntgabe der geplanten Schulstandorte, an denen Schulsozialarbeit/JaS neu eingerichtet werden soll, wurde in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) am 01.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338, „Neueinrichtung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an Grundschulen“) vorgelegt.

Der geplante Ausbau von JaS an Grundschulen hat durch die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie nochmals an Bedeutung gewonnen und ist in dieser Zeit noch dringender geworden. Durch die unterschiedlichen niedrighschwelligigen Maßnahmen der JaS und ihre zugehende Arbeit auf Kinder und Familien werden insbesondere Familien über die Schule hinaus beraten und unterstützt. Die JaS bietet in dieser Zeit der Pandemie eine wichtige Anlaufstelle für Kinder und Eltern und hält den Kontakt zu

einzelnen Kindern, die aus unterschiedlichen Gründen der Schule längere Zeit fern bleiben. Die JaS bietet in der oft angespannten häuslichen Situation niederschwellige Kontakte, Rat und Unterstützung an.

Die Rahmenbedingungen für die JaS-Förderung haben sich seit 01.09.2021 durch das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ dahingehend geändert, dass die staatliche JaS-Fördersumme nun ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigt und damit die Verpflichtung zur Einbringung von Eigenmitteln gemäß der JaS-Richtlinien für die Förderung der bereits beschlossenen, neu einzurichtenden 29 JaS-Standorte relevant ist.

Die Spitzenverbände der freien Jugendhilfeträger zeigten die Finanzierungsprobleme durch die erhöhte Einbringung von Eigenmitteln der Träger für neue JaS-Standorte gegenüber dem Sozialreferat auf. Es bestünde die Gefahr, dass sich durch den erhöhten Eigenanteil der freien Träger nur wenige oder keine freien Träger für die JaS an Grundschulen bewerben könnten und dadurch die vom Stadtrat gewünschte Trägervielfalt eingeschränkt wird und unter Umständen nur noch der städtische Anbieter für die Durchführung der neu einzurichtenden JaS-Standorte in Frage käme. Um dem Subsidiaritätsprinzip in der Jugendhilfe gerecht zu werden und die Pluralität in der Trägerlandschaft weiterhin zu sichern, wurde im Sozialreferat ein Vorschlag erarbeitet, der die freien Träger in die Lage versetzen soll, sich trotz der erforderlichen Einbringung von Eigenmitteln für die Durchführung der JaS an Grundschulen zu engagieren.

In diesem Zusammenhang bestand vor einer Ausschreibung der genannten 29 JaS-Standorte zunächst Abklärungsbedarf. Außerdem hat sich durch die veränderte finanzielle Situation der Landeshauptstadt München im Jahr 2020 und 2021 als Folge der Corona-Pandemie die Umsetzung des Ausbaus verzögert.

Der aktuelle Einstellungsstopp des Sozialreferats/Stadtjugendamt verhinderte die Besetzung der für den Ausbau unabdingbaren zusätzlichen Verwaltungsstellen, die im Rahmen des Ausbaubeschlusses mitbeschlossen worden waren.

Von den 29 geplanten Standorten konnten bislang die Grundschule an der Schwanthalerstraße mit JaS sowie die Grundschule an der Schrobenhausener Straße mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Die Ausstattung weiterer Standorte ist in konkreter Planung.

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats zum Haushaltsschlussabgleich, Sitzungsvorlage 20-26 / V 04725 am 19.01.2022 wurde per Änderungsantrag der Fraktionen SPD/Volt und der Fraktion DIE GRÜNEN - Rosa Liste beschlossen, dass Finanzmittel aus dem Pandemiefolgenfonds in Höhe von 600.000 Euro dauerhaft auf das Sozialreferat übertragen werden und für den Bereich der Schulsozialarbeit/JaS zu verwenden sind.

Im Zuge dessen schlagen wir vor, zusätzlich zu den o. g. 29 (bereits beschlossenen) JaS-Standorten vier weitere neue Grundschulstandorte mit SchSA/JaS auszustatten und die zwei Modellprojekte JaS im Verbundsystem mit den hier dringend erforderlichen Personalressourcen aufzustocken. Darüber hinaus sollen für das Sonderpädagogische Förderzentrum Süd zusätzliche Personalstunden finanziert werden.

1 „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes und Folgen für die Finanzierung

Über das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Anlage 2) des Bundes wird die bisherige JaS-Förderpauschale befristet für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.07.2023 verdreifacht. Dieser Schritt wird seitens des Sozialreferats ausdrücklich begrüßt, weil der Freistaat auf diese Weise seine in diesem Bereich grundsätzlich sehr zurückhaltende Förderung intensiviert (zunächst bis 31.07.2023). Während bisher die staatliche Zuwendung für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft jährlich 16.360 Euro betrug, beträgt die Zuwendung des BayStMAS für den Zeitraum des Aktionsprogramms für eine Vollzeitkraft nun 49.080 Euro.

In der geltenden Richtlinie zur Förderung der JaS des BayStMAS (Anlage 1) ist festgelegt, dass die Zuwendungsempfänger*innen einen Anteil von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (hier der Personalausgaben) aus eigenen Mitteln zu erbringen haben. Ist jedoch die staatliche JaS-Förderung geringer als ein Drittel der Personalausgaben, kann von der Erbringung eines Eigenanteils durch die Zuwendungsempfänger*innen abgesehen werden. Da unter den bisherigen JaS-Förderbedingungen die jährliche staatliche JaS-Förderung für ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) bei 16.360 Euro lag und die jährlichen Personalausgaben für ein VZÄ regelmäßig über dem dreifachen Satz der Förderung (49.080 Euro) lagen, konnte unter diesen Bedingungen bislang von der Eigenmitteleinbringung der Träger abgesehen werden.

Die Verdreifachung der staatlichen JaS-Förderpauschale im Rahmen des Aktionsprogramms führt dazu, dass die jährliche JaS-Höchstförderung für ein VZÄ bei 49.080 Euro liegt und damit stets mehr als ein Drittel der Personalausgaben für ein VZÄ für eine JaS-Fachkraft beträgt. Die Ausnahmeregel hinsichtlich der Verpflichtung zur Einbringung der Eigenmittel kann daher nicht greifen und von den Antragsteller*innen (freier Träger) sind infolge dessen zwingend Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 Prozent der Personalausgaben einzubringen.

Auf Seiten der freien Träger bedeutet die Erhöhung der JaS-Förderpauschale ein höheres finanzielles Engagement, erstens durch die Verpflichtung Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 Prozent der Personalkosten einzubringen und zweitens durch einen bedeutend höheren Anteil an der Münchenezulage und den Fahrtkostenzuschüssen für die JaS-Fachkräfte, da diese Leistungen vom Sozialreferat nur für den verbleibenden Anteil der Personalkosten bezahlt werden, der nicht durch die JaS-Zuschüsse gedeckt ist.

Die veränderten Förderbedingungen und die damit zusammenhängende Verpflichtung zur Einbringung von Eigenmitteln durch die Träger wurden mit der Arge freie in einem Spitzengespräch am 01.12.2021 gemeinsam erörtert. Das Sozialreferat hat daraufhin eine mögliche Lösung erarbeitet: Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen bei Bedarf durch zusätzliche Fördermittel befristet bis zum Ende des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ darin unterstützt werden, dem in den Förderrichtlinien geforderten Einsatz von Eigenmitteln nachkommen zu können. Damit will das Sozialreferat erreichen, dass sich auch freie Träger an der Umsetzung von JaS beteiligen können, die keine oder so geringe Eigenmittel haben, dass sie die gemäß der JaS-Richtlinien geforderten 10 Prozent Eigenmittel nicht aufbringen können. Dadurch soll die Trägervielfalt in der JaS auch weiterhin erhalten bleiben.

2 Lösungsvorschlag zur Unterstützung der freien Träger durch eine gesonderte zusätzliche Zuwendung an sich bewerbende JaS-Träger zur „Erhaltung der Trägervielfalt in der JaS“, welche nicht im Zusammenhang mit der eigentlichen städtischen JaS-Förderung steht

Die Möglichkeiten der freien Träger zur Einbringung von Eigenmitteln sind je nach Träger unterschiedlich. Bei den derzeitigen Förderbedingungen durch das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist es jedoch naheliegend, dass viele freie Träger aufgrund der geforderten Eigenmitteleinbringung von einer Bewerbung absehen, da die Einbringung der Eigenmittel nicht oder zumindest nicht in der geforderten Höhe geleistet werden kann.

Der Eigenmittelanteil nach dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ von 10 Prozent der Personalkosten beträgt inkl. einprozentiger Erhöhung der Personalkosten in 2022 gerundet pro VZÄ 7.493 Euro.

(Berechnung: Jahresmittelbetrag 2021 S12 Stufe 4 ohne Fahrtkostenzuschuss: 74.184,16 Euro; zzgl. 1 %-iger Steigerung für 2022: 74.926 Euro; davon 10 % als Eigenmittelanteil: rd. 7.493 Euro).

Durch die Verdreifachung der staatlichen JaS-Förderung während des Aktionsprogramms werden rd. 66 Prozent der regulären Personalkosten (JMB S12, Stufe 4) durch die Zuschüsse des BayStMAS abgedeckt. Deswegen erhalten die freien Träger für diesen Anteil von rd. 66 Prozent der Personalkosten vom Sozialreferat/Stadtjugendamt auch keine Münchenzulage und keinen Fahrtkostenzuschuss für ihre JaS-Fachkräfte. Um die Fachkräfte der JaS im Vergleich zu anderen Arbeitsstellen, z. B. auch beim selben freien Träger, nicht zu benachteiligen, sind die freien Träger gezwungen, den fehlenden Anteil (rd. 66 Prozent) an Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss zusätzlich aus eigenen Mitteln aufzubringen. Daher schlägt das Sozialreferat/Stadtjugendamt vor, den erhöhten Anteil an der Münchenzulage und am Fahrtkostenzuschuss auf Seiten der freien Träger für die befristete Zeit des Aktionsprogramms finanziell in der Höhe auszugleichen, wie dieser im Vergleich zur regulären Förderung gestiegen ist. Um nur die finanziellen Auswirkungen des Aktionsprogramms auszugleichen, ist es aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamts sinnvoll, ergänzend für den gestiegenen Anteil die Münchenzulage und den Fahrtkostenzuschuss zu finanzieren. Der Anteil für die reguläre einfache JaS-Förderpauschale bleibt damit für die genannten Zulagen unberücksichtigt, da dieser auch zuvor nicht ausgeglichen wurde. Nach Ablauf des Aktionsprogramms mit den erhöhten Fördergeldern werden die fehlenden Anteile an Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss in diesem Umfang nicht weiter gewährt.

Hinsichtlich der Frage, ob es Möglichkeiten gebe, die freien Träger angesichts der vorstehend beschriebenen Situation unterstützen zu können, zitierte die Regierung von Oberbayern aus Ausführungen aus einem Allgemeinen Ministeriellen Schreiben (AMS) des BayStMAS vom 18.11.2014. Nach diesen sei es kommunalen Zuwendungsgeber*innen erlaubt, allgemeine Zuwendungen an freie Träger der JaS auszureichen, die deren Finanzsituation so verbessern, dass sich im Einzelfall die Möglichkeit der Einbringung der geforderten Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent der Gesamtkosten ergäbe, um dadurch auch die Fördervoraussetzungen des Freistaates erfüllen zu können. Das AMS des BayStMA vom 18.11.2014 liegt dem Sozialreferat nicht vor. Die Informationen wurden dem Stadtjugendamt von der Regierung von Oberbayern übermittelt.

Ein solches Vorgehen, wie in dem AMS beschrieben, würde dem Sozialreferat insofern die Möglichkeit eröffnen, sich bewerbenden freien Trägern für die nun auszuschreibenden JaS-Standorte im Rahmen einer gesonderten zusätzlichen Förderung für einen gänzlich neuen Förderzweck zeitlich begrenzt für die Dauer der erhöhten Förderung durch den Freistaat (bis 31.07.2023), neben der eigentlichen kommunalen JaS-Förderung, eine pauschale weitere städtische resp. kommunale Förderung zukommen zu lassen, welche in der Höhe dem geforderten Eigenmittelanteil inklusive der oben aufgeführten zusätzlichen Aufwände für Münchenezulage und Fahrtkostenzuschuss entspricht.

Demnach wären im Rahmen der Beantragung der eigentlichen JaS-Förderung der Finanzierungsanteil des Freistaats, der Zuwendungsbetrag des Sozialreferates und der Betrag der 10 Prozent Eigenmittel des freien Trägers anzugeben, so dass sich in Summe eine Finanzierung von 100 Prozent ergibt. In einem weiteren Zuwendungsantrag, der neben dem Antrag auf die JaS-Förderung – jedoch ausschließlich beim Sozialreferat/Stadtjugendamt – zu stellen wäre, wären von den freien Trägern, welche den geforderten Eigenmittelanteil nicht selbst aufbringen können, für einen gesonderten (neuen) Zuwendungszweck (das AMS des BayStMAS spricht hier laut des übermittelten Zitats von „z. B. pauschal für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben“), welcher beispielsweise „Erhaltung der Trägervielfalt in der JaS an Grundschulen“ lauten könnte, Zuwendungsmittel in Höhe des 10 prozentigen Eigenmittelanteils an Personalkosten gemäß der JaS-Förderung und des gestiegenen Anteils an der Münchenezulage und am Fahrtkostenzuschuss für die JaS-Fachkräfte zu beantragen. Die Auszahlung dieser Fördermittel stünde somit unter der Verpflichtung, die Mittel für die Bewerbung im Rahmen des Trägerauswahlverfahrens (TAV) zu den JaS-Standorten zu verwenden. Dies wäre die im Rahmen des zuwendungsrechtlichen Verfahrens erforderliche Zielbestimmung, die auch realisierbare und messbare Vorgaben aufstellt. Mit diesem Zweck läge auch ein Bezugsobjekt für ein erhebliches Interesse der*des Zuwendungsgebers*in als weitere materielle Veranschlagungs-voraussetzung und Grundbedingung für die zulässige Bewilligung der Mittel vor: Das Sozialreferat hat vorliegend ein erhebliches Interesse daran, dass innerhalb der JaS an Grundschulen eine möglichst große Trägerpluralität vorherrscht.

So ist die Jugendhilfe durch die Vielfalt von freien Trägern unterschiedlicher Wertorientierung und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet (vgl. § 3 Abs. 1 SGB VIII).

Hierdurch wird auch dem im Verhältnis des öffentlichen Jugendhilfeträgers zum freien Jugendhilfeträger geltenden Subsidiaritätsprinzip (vgl. § 4 Abs. 2 SGB VIII) Rechnung getragen. Die dem JaS-Träger auf diese Weise zugehenden zusätzlichen städtischen Fördermittel fließen letztlich dessen allgemeinem Finanzbestand zu, über welchen er frei verfügen kann. Dem freien Träger wäre es somit möglich, mittels dieser zusätzlichen kommunalen Zuwendungsbeträge den geforderten Eigenmittelanteil in der eigentlichen JaS-Förderung zu erbringen, ohne dass diese Mittel explizit als (kommunale) Zuwendungen dargestellt werden müssen.

Ein derartiges Vorgehen wird wohl bereits in anderen bayerischen Kommunen praktiziert. Dies legt das als Anlage beigefügte Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) Bayern aus April 2018 nahe (Anlage 3). Darin heißt es: „Mancherorts bezuschussen Kommunen über allgemeine Zuwendungen die zu erbringenden Eigenmittel der freien Träger, [...].“ (vgl. Seite 1, 2. Absatz, letzter Satz).

An anderer Stelle des Positionspapiers der LAG JSA heißt es gleichzeitig allerdings auch: „Der Oberste Rechnungshof bemängelt in seiner Prüfung die vielerorts übliche Praxis der Refinanzierung von Eigenmitteln durch die Kommunen, wodurch der oben aufgezeichnete schmale Weg für Lösungen vor Ort versperrt wird.“ (Seite 1 Absatz 3, Satz 2). Die in diesem Schreiben zitierte „Bemängelung“ führt allerdings nicht dazu, dass die hier dargestellte Lösung als grundsätzlich nicht gangbar angesehen wird. So sind die Konstellationen der Sachverhalte im Einzelnen, welche der Oberste Rechnungshof bemängelt hat, nicht bekannt. Diese können in ihrer Ausgestaltung anders gelagert sein, als der hier vorgeschlagene Weg. Auch bedeutet „bemängeln“ nicht, dass der Weg offensichtlich nicht hätte beschritten werden dürfen. Angesichts des Hinweises in o. g. AMS erscheint dem Sozialreferat der hier vorgestellte Weg als vertretbar. Dieser Lösungsansatz ermöglicht allen potenziellen JaS-Trägern unabhängig von ihrer Größe oder Finanzkraft eine Bewerbung, auch wenn von diesen die aufgrund der Erhöhung der staatlichen Förderanteile verbindlich einzubringenden Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent nicht aus eigenen Mitteln erbracht werden können. Damit wird die Trägervielfalt in der JaS erhalten bzw. ausgebaut und die zusätzlichen JaS-Standorte werden nicht ausschließlich vom stadt eigenen Anbieter (Subsidiaritätsprinzip) oder von wenigen finanzkräftigen freien Trägern betrieben.

Weiter werden alle staatlichen Fördergelder ausgeschöpft, sprich, auch die des Freistaates; der Finanzierungsanteil des Sozialreferates verbleibt auf einem niedrigeren Niveau (Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit). Gerade auch diese Erwägung spricht dafür, den in dieser Beschlussvorlage skizzierten Weg zu gehen.

3 Einsatz der durch das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ frei werdenden Finanzmittel des Sozialreferats/Stadtjugendamts im Jahr 2023

Trotz der oben beschriebenen zusätzlichen Förderung der freien Träger zum Ausgleich des erhöhten Eigenanteils der Träger in der Umsetzung der neu einzurichtenden JaS-Stellen, entsteht durch die erhöhte staatliche Förderung (Verdreifachung der Pauschale für ein VZÄ) für das Sozialreferat eine beträchtliche Ausgabenminderung in der Bezuschussung der freien Träger im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung bis zum 31.07.2023.

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Unterstützung für Kinder und Jugendliche durch die Folgen der Coronapandemie besteht seitens des Sozialreferats ein großes Interesse daran, die Möglichkeiten des Aktionsprogramms so weit wie möglich auszuschöpfen. Mit den dadurch freiwerdenden Finanzmitteln des Sozialreferats könnten dann wichtige weitere Maßnahmen im Bereich der Förderung von Schüler*innen verstärkt werden. Das Sozialreferat veranschlagt Minderausgaben in Höhe von bis zu 400.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023. Diese kommen jedoch nur dann zum Tragen, wenn die geplanten 29 JaS-Stellen ab Jahresbeginn 2023 alle eingerichtet sind, was aufgrund der Vorlaufzeiten für die Trägersauswahl und die Beantragung der JaS-Förderung für jede einzelne Grundschule nicht garantiert werden kann.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor, diese prognostizierten einmaligen Mittel für zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Gewaltpräventionsprojekte an Schulen von verschiedenen Trägern einzusetzen. Zusätzlich soll das Projekt „Schulverweigerung – die zweite Chance“ finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, diese Finanzmittel auch in den Bereich der Sozialpädagogischen Lernhilfen und für weitere Maßnahmen der Schüler*innenförderung zu verwenden, um die pandemiebedingten Bedarfe in diesem Bereich besser abdecken zu können. Die konkrete Kalkulation für den Einsatz der eingesparten Finanzmittel kann erst im Jahr 2023 erstellt werden, wenn auf der Grundlage der tatsächlichen Einsparungen konkret geplant werden kann.

4 Finanzierung des JaS-Ausbaus nach Ablauf des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ endet voraussichtlich am 31.07.2023. Das Sozialreferat sieht jedoch eine längerfristige erhöhte Förderung der JaS durch das Aktionsprogramm für wichtig und notwendig an, da die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche absehbar länger anhalten werden. Daher sollte aus Sicht des Sozialreferats der Freistaat Bayern aufgefordert werden, die JaS durch die erhöhten Fördermittel über das Schuljahresende 2022/23 hinaus verstärkt zu unterstützen und den Förderzeitraum zu verlängern.

Nach den aktuellen Planungen wird die staatliche Förderung ab 01.08.2023 wieder gemäß den Richtlinien zur Förderung der JaS erfolgen und 16.360 Euro pro Vollzeitkraft (Pauschale) betragen. Durch den geringeren Förderbetrag des BayStMAS übersteigt die JaS-Förderung dann nicht mehr ein Drittel der Personalkosten. Die Verpflichtung zur Einbringung von Eigenmitteln der freien Träger entfällt damit.

Ab dem 01.08.2023 wird die neu eingerichtete JaS an den geplanten Grundschulstandorten in erster Linie über die Haushaltsmittel des Sozialreferates/Stadtjugendamt finanziert, die durch den auf Seite 1 genannten Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019 dafür unbefristet bewilligt wurden und bereits in den Finanzhaushalt des Stadtjugendamtes eingeflossen sind. Die reguläre staatliche JaS-Förderung von 16.360 Euro pro VZÄ wird weiterhin von den freien Trägern der Jugendhilfe beantragt und fließt in die Finanzierung der JaS mit ein. Die Münchenezulage und der Fahrtkostenzuschuss werden wie vor dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ nur noch für den Anteil der Personalkosten bezuschusst, den das Sozialreferat/Stadtjugendamt anteilig finanziert.

Falls es durch zwischenzeitliche Erhöhungen der Personalkosten, wie z. B. Tarifsteigerungen, oder durch eine Steigerung der Personalnebenkosten (z. B. Fahrtkostenzuschuss), zu einer größeren Differenz zwischen den in 2019 unbefristet bewilligten Haushaltsmitteln und den für die neuen JaS-Standorte benötigten Zuschussmitteln kommen sollte, wäre der Stadtrat erneut zu befassen, um die ggf. erhöhten Kosten im Rahmen der langfristigen Umsetzung der JaS an den Grundschulen zu sichern. Die Steigerung der Kosten für die neuen JaS-Maßnahmen wird sich voraussichtlich im Rahmen der allgemeinen Kosten- bzw. Tarifsteigerungen entwickeln.

5 Verwendung der zusätzlichen dauerhaften Haushaltsmittel aus dem Pandemiefolgenfonds im Bereich der SchSA/JaS

In der öffentlichen Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725, wurde aufgrund eines Änderungs-/Ergänzungsantrags der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste beschlossen, dass Mittel des Pandemiefolgenfonds in Höhe von 600.000 Euro durch das Sozialreferat für die Schulsozialarbeit im Sinne eines dauerhaften Mehrbedarfs zu verwenden sind (Anlage 3). Die Finanzmittel werden in den Haushaltsplan 2022 dementsprechend eingestellt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt begrüßt dies angesichts der Bedarfslage an JaS ausdrücklich und schlägt vor, die zusätzlichen dauerhaften Finanzmittel wie folgt zu verwenden:

- Einrichtung von SchSA/JaS an vier weiteren Grundschulstandorten
- Bedarfsgerechte Ausweitung der Personalressourcen an fünf Grundschulen in den JaS-Verbänden
- Bereitstellung von acht Wochenstunden SchSA für das Sonderpädagogische Förderzentrum (SFZ) Süd am Standort Königswieser Straße.
- Finanzierung von Sachmitteln in Höhe von 400 Euro jährlich für die Flexible Trainingsgruppe und die Flexible Trainingsklasse

5.1 Einrichtung von SchSA/JaS an vier weiteren Grundschulen

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor, an weiteren vier Grundschulen SchSA/JaS einzurichten. Die Standortauswahl erfolgte u. a. nach dem aktuellen Sozialindex der Grundschule ¹ sowie nach Anzahl der Schüler*innen, in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport (insbesondere im Hinblick auf die räumlichen Voraussetzungen) und in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München.

Folgende Grundschulen werden vorgeschlagen:

Grundschule	Stadtbezirk	Anzahl der Schüler*innen	Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)	Stellenanteil VZÄ	Sozialindex
St.-Martin-Str.	17	358	--	1,0	97,6
Königswieser Str.	19	253	--	1,0	99,6

¹ Für alle Grundschulprengele in München wird regelmäßig vom RBS der Sozialindex aus dem Einkommen der Familien, dem Bildungsstand der Eltern und dem Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund errechnet. Der Mittelwert liegt bei 100, d. h. GS mit einem Sozialindex darunter haben einen unterdurchschnittlichen Sozialindex und GS mit einem Sozialindex über 100 liegen über dem Durchschnitt. Aus dem Sozialindex lässt sich eine Priorität hinsichtlich sozialer Bedarfe ableiten.

Lincolnstr.	17	274	KoGa	1,0	101,1
Waldmeisterstr.	24	328	KoGa	1,0	103,1

Exemplarische Kostenberechnung je Grundschule mit 1 Vollzeitstelle JaS:

Personalkosten Fachkraft JMB 2021, S12/4 incl. 1 % Tarifst.	74.926,00
Personalnebenkosten pauschal	1.500,00
Fortb./Supervision maximal p.a.	600,00
Leitungsanteil JMB S17/5 88460 € incl. 1 % Tarifst.	
0,0824 je VZÄ Fachkraft	7.289,00
Maßnahmegelder je Standort	4.000,00
Zwischensumme	88.315,00
Davon bis zu 9,5 % Zentrale Verwaltungskosten	8.390,00
Summe je GS-Standort mit 1 VZÄ SchSA	96.705,00
abzüglich JaS-Förderung p.a. 16360 €	-16.360,00
	80.345,00
Mittelwert mit/ohne JaS-Förderung	88.525,00

Die dauerhaften Transferkosten für die Neueinrichtung der vier genannten Grundschulen mit je einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) **JaS** betragen jährlich **321.380 Euro**, vorbehaltlich der Genehmigung der JaS-Förderung, diese ist für jeden Grundschulstandort bei der Regierung von Obb. einzeln zu beantragen. Für die Kalkulation wird mit dem Mittelwert gerechnet und daher eine Summe von **354.100 Euro** veranschlagt.

5.2 Erhöhter Personalbedarf an fünf Grundschulen im Modell JaS-Verbund

Die Einführung des Modellprojekts JaS im Verbund wurde am 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766, in der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen. Die Besonderheit des Modellprojekts liegt darin, dass JaS an drei bzw. zwei Grundschulen in einem Stadtbezirk im Verbund von einem Träger durchgeführt wird. Die Personalressourcen für die JaS-Fachkräfte an den einzelnen Grundschulen im Verbund wurde halbiert, an jeder der Grundschulen im Verbund stehen nur 0,5 VZÄ für eine JaS-Fachkraft zur Verfügung. Die starke Reduzierung der Personalressourcen für die JaS wurde im KJHA zunächst mehrheitlich abgelehnt (Änderungsantrag der Vertreter*innen der Jugendverbände im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im KJHA vom 24.10.2017) jedoch in der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen mit der Maßgabe, dass ein Evaluationsbericht vorgelegt wird

und auf dieser Grundlage eine Prüfung erfolgt, ob die Personalausstattung gemäß des Vorschlags der Jugendverbände umgesetzt werden kann. Der Änderungsantrag bleibt solange aufgegriffen. Beschluss der VV des Stadtrats vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09766. (Anlage 4 Änderungsantrag der ARGE freie und der Jugendverbände vom 24.10.2017).

Die externe Evaluation wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation und die Praxis im Schuljahr 2020/2021 haben deutlich gezeigt, dass eine Personalaufstockung bei den freien Trägern für die angemessene Erbringung der JaS an den fünf Grundschulen (GS) im Verbund-Modell notwendig ist. Die Synergieeffekte durch die Verantwortung eines freien Trägers für die JaS an mehreren Grundschulen in einem Stadtbezirk können die fehlenden Personalstunden der Fachkräfte an den einzelnen Schulen nicht kompensieren.

Die für das Jahr 2021 geplante Vorlage der Evaluation im KJHA, verbunden mit einer Beschlussvorlage zur Erhöhung der Personalstunden an den fünf Standorten für JaS, wurde aufgrund der pandemiebedingten Finanzsituation nicht priorisiert und auf das Jahr 2022 verschoben. Die Anpassung der Personalressourcen an den tatsächlichen Bedarf in den fünf Grundschulen im Modell-Verbund ist notwendiger denn je. Aufgrund der hohen Dringlichkeit der Situation der JaS an den Verbundschulen wird vorgeschlagen, die Finanzierung der Personalstundenaufstockung im Rahmen der Verwendung der Mittel aus dem Pandemiefolgenfonds jetzt umzusetzen. Eine übersichtliche Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse von 2020 sind dieser Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Die Evaluation hat gezeigt, dass eine Erhöhung der Personalstunden für die angemessene Leistungserbringung der JaS unbedingt erforderlich ist. Derzeit kann an bestimmten Schulen nur ein Teil der Schüler*innen mit Hilfebedarf durch JaS unterstützt werden. Die JaS-Fachkräfte können längst nicht mehr alle Bedarfe der Kinder und Eltern zeitnah bearbeiten, so kommt es zu Priorisierung der Fälle und Wartezeiten. Die Folgen der Pandemie zeigen sich nun verstärkt in einem erhöhten Unterstützungsbedarf von Schüler*innen und Eltern auch an den JaS-Verbundgrundschulen. Daher ist die Personalaufstockung aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamtes unaufschiebbar.

Zunächst geht es um die dringend notwendige Anpassung der Personalstunden an den fünf Grundschulen im Verbund-Modell an die üblichen Personalstandards zur Versorgung der Schüler*innen mit SchSA/JaS, die bereits im o. g. Antrag der Arge freie und der Vertreter*innen der Jugendverbände gefordert wurde. Darüber hinaus beantragt das Sozialreferat/Stadtjugendamt die Finanzierung von zusätzlichen 0,25 VZÄ (9,75 Wochenstunden) an zwei Verbund-Grundschulen, die in den zurück liegenden Jahren einen besonders hohen Unterstützungsbedarf in der Klientel

aufgewiesen haben (GS Baierbrunner Straße und GS Boschetsrieder Straße), um langfristig die Arbeitsfähigkeit der JaS an den Standorten zu sichern.

JaS im Verbundmodell wird vom Träger Condrops e. V. Im Stadtbezirk 19 an den beiden Grundschulen an der Boschetsrieder Straße und an der Baierbrunner Straße durchgeführt. Der Träger Diakonie Jugendhilfe Oberbayern ist an den drei Grundschulen im Stadtbezirk 9, GS Helmholtzstraße, GS Hirschbergstraße und GS Margarethe-Danzi-Straße, für JaS im Verbund verantwortlich.

Beim Träger Condrops werden für zwei Grundschulen 1,50 VZÄ in TVöD S12/4 benötigt, beim Träger Diakonie Jugendhilfe Obb. werden für drei GS insg. 1,53 VZÄ, TVöD S12 benötigt, der zusätzliche Personalbedarf an den Grundschulen im JaS-Verbund beträgt zusammen 3,03 VZÄ bei beiden freien Trägern.

Stadtbezirk	Grundschule	Anzahl Schüler*innen	Sozialindex 2020	Personal / VZÄ Bisher	Personalbedarf zusätzlich in VZÄ
9	Helmholtzstr.	233	87,7	0,5	0,26
9	Hirschbergstr.	314	105,0	0,5	0,50
9	Margarethe-Danzi-Str.	398	95,6	0,5	0,77
19	Baierbrunner Str.	351	84,1	0,5	0,75
19	Boschetsrieder Str.	359	100,3	0,5	0,75

Personalkosten JMB 2021, 74.926 TVöD S12/4 incl. 1 % Tariferh	227.027 Euro
Personalnebenkostenpauschale in Höhe von 1.500 Euro je VZÄ	4.545 Euro
Fortbildung u. Supervision (je Fachkraft max. 600 Euro)	
Pauschale für vier zusätzl. Personen	2.400 Euro
Leitungsanteil JMB 2021, S17/ 5 incl. 1 % Tariferhöhung für 3,03 VZÄ	22.027 Euro
Zentrale Verwaltungskostenpauschale für Träger bis zu 9,5 Prozent vom Mehrbedarf an Personalkosten u. Sachkosten	24.320 Euro
Summe zusätzlicher Mehrbedarf ohne JaS-Förderung für 2023	280.318 Euro
Abzüglich JaS-Förderung von 16.360 Euro pro VZÄ p.a	49.570 Euro
Dauerhafter Mehrbedarf ab 2024	230.747 Euro
Voraussichtlicher Mehrbedarf in 2023 wegen erhöhter Zuschüsse	200.382 Euro

Für die zusätzlichen neuen Stellenanteile erhalten die freien Träger auch hier bis zum 31.07.2023 vom BayStMAS, wie oben ausgeführt, erhöhte Zuschüsse in Höhe von 4.090 € pro VZÄ je Monat aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Die JaS-Zuschüsse des Staatsministerium reduzieren sich ab 01.08.2023 wieder und belaufen sich dann wieder auf 1.363,33 monatlich. Die erhöhte JaS-Förderung des BayStMAS im Jahr 2023 beläuft sich bei 3,03 zusätzlichen VZÄ auf 107.403 Euro. Demzufolge entsteht im Haushaltsjahr 2023 zunächst nur ein Mehrbedarf für die Stundenaufstockung an den fünf JaS-Verbund-Schulen von 172.915 Euro. Unter Berücksichtigung der oben ausgeführten und vorgeschlagenen Ausgleichszahlungen an die freien Träger für deren erhöhte Aufwendungen (Eigenanteil an Personalkosten, Münchenezulage und Fahrtkostenzuschuss) von 9.065 Euro je VZÄ p.a., ergibt sich für die zusätzlichen 3,03 VZÄ für das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein tatsächlicher Mehrbedarf in Höhe von **200.382 Euro für das Jahr 2023.**

Die JaS-Zuschüsse des BayStMAS an die Träger reduzieren sich voraussichtlich ab 01.08.2023 und in der Folgezeit wieder auf 16.360 Euro pro Jahr pro VZÄ. Daher entstehen für das Haushaltsjahr 2024 und in den Folgejahren dauerhaft zusätzliche Transferkosten in Höhe von 230.747 Euro.

5.3 Bereitstellung von acht Personalstunden für die Außenstelle des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) Süd an der Königswieser Straße

Für das SFZ München Süd, Standort Königswieserstraße, sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt einen Bedarf von acht Wochenstunden Schulsozialarbeit vor. Dieses SFZ hat bereits jeweils 19,5 Wochenstunden JaS an den beiden anderen Standorten Boschetsriederstraße und Stielierstraße. Die beiden dort eingesetzten Fachkräfte dürfen gemäß der JaS-Richtlinien mit diesen Stunden ausschließlich jeweils an diesen beiden Standorten eingesetzt werden. Die Schule hat insgesamt mit 264 Schüler*innen ein Stunden-Soll (nach dem gültigen Personalschlüssel für SFZ) von 55,44 Wochenstunden Schulsozialarbeit/JaS, liegt also mit den aktuell finanzierten 39 Wochenstunden um 16,44 Wochenstunden darunter. Träger der JaS am SFZ Süd ist der Kreisjugendring. Aus Gründen des Personalmanagements des bisherigen Trägers der JaS im SFZ Süd ist eine Aufstockung um acht Wochenstunden sinnvoll. Der finanzielle Mehrbedarf dafür beläuft sich auf 17.475 Euro. Dieser beinhaltet die Personalkosten für die Schulsozialarbeit von 15.217 Euro (JMB 2021, TVöD S 12/4), den Leitungsanteil in Höhe von 1.497 Euro (JMB 2021 S17/5 TVöD 17/5) und die zentralen Verwaltungskosten in Höhe von 761 Euro.

5.4 Budget für Sachmittel

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt beantragt dauerhaft ein Sachmittelbudget für die flexible Trainingsgruppe in Höhe von 200 Euro und ein Sachmittelbudget für die flexible Trainingsklasse in Höhe von 200 Euro.

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen des unter Ziffer 1 bis 5 dargestellten Vorgehens betreffen das Produkt 40363100.200 („Schulsozialarbeit“).

Durch das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, verbunden mit einer Verdreifachung der Förderpauschale für die Personalkosten einer Vollzeitstelle in der JaS durch das BayStMAS, ergibt sich für das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein befristet geringerer Finanzierungsbedarf für die Bezuschussung der freien Träger im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung. Die Finanzierung des verpflichtenden Eigenmittelanteils derjenigen freien Träger, die nachvollziehbar darstellen, dass sie die Eigenmittel nicht selbst erbringen können (nämlich 10 Prozent der Personalkosten sowie den höheren Anteil der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses), der zusätzlich von den freien Trägern aus eigenen Mitteln finanziert werden müsste, ist durch eine gesonderte zusätzliche städtische Zuwendung möglich. Diese Zuwendung kann durch Umschichtung aus durch den o. g. geringeren städtischen Fördermittelbedarf (Fehlbedarfsfinanzierung) frei werdenden Mitteln der JaS-Finanzierung produktbezogen aus vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Die unter Punkt 5 aufgeführten vorgeschlagenen Mehrbedarfe belaufen sich insgesamt auf rein rechnerisch 602.722 Euro dauerhafte Transferkosten. Dabei wurde bei der Einrichtung von SchSA/JaS an weiteren vier Grundschulen mit einem Mittelwert von SchSA (ohne staatliche Förderung) und JaS (mit staatlicher Förderung) gerechnet. Falls aller Voraussicht nach alle vier GS eine staatliche JaS-Förderung erhalten, liegt der dauerhafte Mehrbedarf bei 570.002 Euro.

Diese Mehrbedarfe werden durch die Mittel aus dem Pandemiefolgenfonds in Höhe von 600.000 Euro gedeckt, die laut Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022 dem Sozialreferat, Produkt 40363100.200 („Schulsozialarbeit“), bereits für das Haushaltsjahr 2022 und für die Folgejahre dauerhaft zugeteilt werden und in der Schulsozialarbeit einzusetzen sind. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725 und Änderungs-/ Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste). Es entstehen darüber hinaus keine weiteren zahlungswirksamen Produktkosten.

**Zusammenfassung der dauerhaften Haushaltsmittel, abgerundet auf 600 000 €
aus dem Pandemiefolgefonds**

		Kosten
Ziff. 5.1	4 neue Standorte Schulsozialarbeit/JaS	354.100 €
Ziff. 5.2	Bedarfsgerechte Ausstattung der bestehenden JaS-Verbünde (an 5 Grundschulen)	230.747 €
Ziff 5.3	Bedarfsgerechte Ausstattung des SFZ Süd, Standort Königswieser Straße mit Schulsozialarbeit	17.475 €
Ziff 5.4	Sachmittel für die Flexible Trainingsgruppe und -klasse	400 €
	Gesamt:	602.722 €
	Rundungsausgleich	-2.722 €
	Bedarf gemäß Beschlussfassung vom 19.01.2022	600.000 €

6.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Durch das unter Punkt 2 des Vortrags vorgeschlagene Vorgehen ergibt sich der Nutzen, dass das Subsidiaritätsprinzip ausreichend beachtet wird. Zudem wird die vom Stadtrat angestrebte Trägervielfalt in der JaS ermöglicht. Dieser Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden.

7 Trägerauswahl für die einzurichtende JaS an Grundschulen - weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird für die Einrichtung der JaS durch das Sozialreferat ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt. In die öffentliche Ausschreibung für die JaS für die geplanten neuen Standorte werden die unter Punkt 2 des Vortrags beschriebenen Möglichkeiten zur Einbringung der Eigenmittel aufgenommen. Falls ein freier Träger die erforderlichen Eigenmittel nicht selbst aufbringen kann, muss er dies in seiner Bewerbung nachvollziehbar begründen.

29 neu einzurichtende JaS-Standorte wurden dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Bekanntgabe am 01.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338) bereits vorgelegt, im Rahmen der Mittelverwendung aus dem Pandemiefolgefonds werden dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zusätzlich vier weitere Standorte für JaS an Grundschulen vorgeschlagen.

Für die Auswahl der freien Träger zur Übernahme der JaS an den verschiedenen Grundschulen werden die Inhalte und Rahmenbedingungen für die JaS-Leistungen der freien Träger zeitnah nach Entscheidung zu dieser Beschlussvorlage veröffentlicht.

Die öffentliche Ausschreibung wird im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und auf der Internetseite der Landeshauptstadt München vorgenommen. Nach einer ca. vierwöchigen Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen an Hand eines Kriterienkataloges von einem abteilungsübergreifenden Auswahlgremium bewertet. Die am besten bewerteten Bewerbungen werden zusammen mit einem Vorschlag zur Auswahl der Trägerschaft im Rahmen einer Beschlussvorlage dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Nach dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Trägerschaft für die JaS an den jeweiligen Schulen ist zusammen mit dem jeweiligen freien Träger ein Antrag auf Bewilligung von JaS an der konkreten Grundschule bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Diesem Antrag auf JaS ist bereits ein Konzept und eine Kooperationsvereinbarung, die zusammen mit der Schulleitung und in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt zu erstellen ist, beizufügen. Der Antrag wird von der Regierung von Oberbayern überprüft und zur Entscheidung im BayStMAS vorgelegt. Erst nach Zuleitung des Bewilligungsbescheids der Regierung von Oberbayern für JaS für die einzelne Grundschule kann der freie Träger mit dem entsprechendem Personal mit der Umsetzung von JaS an der Schule beginnen.

Hinweis zum Trägersauswahlverfahren:

Es handelt es sich hierbei nicht um eine Anwendung des Vergaberechts sondern um eine Auswahl eines bzw. mehrerer Jugendhilfeträger für eine definierte Jugendhilfeleistung an einer oder mehreren bestimmten Grundschulen im Sinne einer Ermessensentscheidung. Die Bewertungen der Bewerbungen werden in erster Linie nach fachlichen Kriterien vorgenommen. Diese werden bereits in der öffentlichen Ausschreibung und in den Formblattvorlagen für die Bewerbung konkret benannt. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist nur ein Bestandteil der Bewerbung und muss aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt werden, hat aber gegenüber den fachlichen Leistungsmerkmalen einen weitaus geringeren Einfluss auf die Gesamtbewertung.

Die JaS an den Grundschulen, an denen bereits ein freier Träger im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) tätig ist, wird zunächst nicht öffentlich ausgeschrieben. Die Trägerschaft in der KoGa stellt im Sinne der Trägersauswahl ein gewichtiges Alleinstellungsmerkmal dar. Daher werden die freien Träger der KoGa bevorzugt auch im Bereich der JaS an der gleichen Schule eingesetzt, wenn sich dieser Träger auch für die JaS bewirbt und dafür seine Eignung in einer Bewerbung für die JaS an dieser Schule nachweisen kann.

Aufgrund der Vielzahl der Einzelstandorte der neu einzurichtenden JaS werden für die Trägersauswahl soweit sinnvoll und möglich regionale Verbünde gebildet, die an die Sozialregion angelehnt sind. Die Trägersauswahl erfolgt damit für mehrere Grundschulen im regionalen Verbund und in einzelnen Fällen auch für Einzelstandorte.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport (Anlage 6) und der Stadtkämmerei (Anlage 7) abgestimmt.

Zur Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport teilt das Sozialreferat ergänzend Folgendes mit:

Das Referat für Bildung und Sport bestätigt in seiner Stellungnahme die mit der Fachabteilung getroffenen Absprachen. Die konkreten Sachaufwände für die vier neuen Standorte für JaS an Grundschulen konnten im Vorfeld nicht abschließend aufgeführt werden, da auch die Mittelverwendung aus dem Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig entschieden war.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der sich kurzfristig ergebenden Dringlichkeit zur Erstellung einer Beschlussvorlage nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine verbindliche Lösung für die Einbringung der Eigenmittel der freien Träger zu erreichen und damit die Grundlage für die Trägersauswahl bzw. die öffentliche Ausschreibung für das Auswahlverfahren zu erhalten. Die Trägersauswahl soll zeitnah erfolgen, damit das Sozialreferat noch von der bis 31.07.2023 befristeten erhöhten JaS-Förderung profitieren kann.

Der Beschluss des Stadtrats zur Verwendung der Mittel aus dem Pandemiefolgenfonds vom 19.01.2022 soll aufgrund der geschilderten aktuellen Bedarfe und den befristeten finanziellen Einsparmöglichkeiten durch die erhöhte staatliche Förderung zeitnah umgesetzt werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Förderung der nach dem Trägersauswahlverfahren mit JaS zu beauftragenden freien Träger gemäß der unter Ziffer 2 des Vortrags der Referentin ausgeführten Grundlage vorzunehmen.
2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Produktbudget vorhandenen Mittel zum Ausgleich der erhöhten finanziellen Aufwände der freien Träger nach erfolgter Trägersauswahl an die ausgewählten JaS-Träger auszureichen, sobald diese JaS an den neuen Schulstandorten durchführen und bestätigen, dass die erforderlichen Eigenmittel nicht aus trägereigenen Mitteln erbracht werden können. Die zusätzlichen Zuwendungen sind zeitlich befristet und enden mit dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des BayStMAS (voraussichtlich am 31.07.2023).
3. Dem unter Punkt 3 des Vortrags benannten Einsatzes der durch die erhöhte JaS-Förderung freiwerdenden einmaligen Finanzmittel im Jahr 2023 im Bereich der Gewaltpräventionsprojekte an Schulen, der Sozialpädagogischen Lernhilfen, in der Schüler*innenförderung und für das Projekt Schulverweigerung – die zweite Chance, wird zugestimmt.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Forderung zu richten, das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche über das Schuljahresende 2022/23 hinaus weiter zu verlängern.
5. Der unter Punkt 5 dargestellten Mittelverwendung der dauerhaften Finanzmittel aus dem Pandemiefolgefonds in Höhe von 600.000 Euro wird zugestimmt.
6. Der Auswahl der zusätzlichen vier neuen Standorte für SchS/JaS an Grundschulen wird zugestimmt.
7. Der Änderungsantrag der Vertreter*innen der Jugendverbände im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege vom 24.10.2017 ist mit der Ausweitung der Personalressourcen an den fünf Grundschulen im JaS-Verbund geschäftsordnungsgemäß erledigt. (Beschluss der VV des Stadtrats vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766).
8. Den Ausführungen zur Trägersauswahl für die neu einzurichtende SchSA/JaS an Grundschulen wird zugestimmt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am

I.A.